



ASSOCIATION SUISSE DES EXPERTS  
FISCAUX DIPLÔMÉS  
SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG  
DIPLOMIERTER STEUEREXPERTEN

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

**Schweizerische Eidgenossenschaft**  
Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Bern, 29. Januar 2015

**Vernehmlassung zum Entwurf des Bundesgesetzes über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Finanzdepartement wurde am 19. September 2014 vom Bundesrat mit dem Vernehmlassungsverfahren der Unternehmenssteuerreform III (USR III) beauftragt.

Die Schweizerische Vereinigung diplomierter Steuerexperten / Association Suisse des Experts fiscaux Diplômés (SVDS / ASEFiD) wurde als gesamtschweizerische Steuerorganisation als Vernehmlassungspartei adressiert, wofür wir uns bei Ihnen bedanken.

Gerne nimmt die SVDS in Beantwortung des von Ihnen erstellten Fragebogens wie folgt Stellung (Vernehmlassungsantworten in *Kursivschrift*):

**Fragen an die Vernehmlassungsteilnehmer**

1. Befürworten Sie die steuerpolitische Stossrichtung der USR III, die aus folgenden Elementen besteht (Ziff. 1.2.1 der Erläuterungen)?

*Die Schweizerische Vereinigung diplomierter Steuerexperten (SVDS) befürwortet die Stossrichtung der USR III, weil es nicht länger zielführend ist, dem internationalen Druck auf die besonderen Steuerstati und auf die besonderen Steuerausscheidungsmodelle auszuweichen.*

*Die SVDS erkennt die Vorlage als unnötig überfrachtet und erachtet eine Konzentration auf den Kerngehalt – der Abschaffung der besonderen Steuerstati – als zwingend erforderlich. Mit der Überfrachtung der Vorlage schwindet der Erfolg der Reform.*

- Einführung neuer Regelungen für mobile Erträge, die den internationalen Standards entsprechen;

*Die SVDS befürwortet die Einführung neuer Regelungen für mobile Erträge, soweit diese den internationalen Standards entsprechen. Die vorgeschlagenen Regelungen gehen indes zu wenig weit, erscheinen geprägt von bereits umstrittenen Regelungen von anderen Staaten und erscheinen wenig innovativ.*

- kantonale Gewinnsteuersatzsenkungen;

*Die geplante Senkung der Gewinnsteuersätze orientiert sich am Ressourcenausgleich und nicht am Opferausgleich. Die USR III wird zum Finanzausgleich zwischen den Kantonen genutzt. Die SVDS ist der Ansicht, dass eine zu begrenzende, geringfügige Gegenfinanzierung ausschliesslich denjenigen Kantonen zugute kommen soll, die von der Abschaffung der kantonalen Steuerstati betroffen sind. Die SVDS spricht sich gegen den Einsatz der USR III als Instrument des Finanzausgleichs aus.*

*Die USR III berücksichtigt nicht, dass eine zunehmende Anzahl von Staaten eine Mindestbesteuerungshöhe voraussetzen, bei deren Nichterfüllung die der Schweiz zur Besteuerung zugewiesenen Gewinne dennoch vom anderen Staat besteuert werden (sog. controlled foreign company rules nachfolgend "CFC-Rules").*

*Trotz den vorerwähnten Feststellungen befürwortet die SVDS kantonale Gewinnsteuersenkungen, diese sollen jedoch ohne Einflussnahme des Bundes von den Kantonen selbst geplant und durchgeführt werden und nur soweit eine Senkung gemäss den unterschiedlichen finanzwirtschaftlichen Voraussetzungen der Kantone überhaupt möglich sind.*

- weitere Massnahmen zur Verbesserung der Systematik des Unternehmenssteuerrechts.

*Die SVDS erkennt nur in der Anpassung des Beteiligungsabzugs eine Verbesserung der Systematik des Unternehmenssteuerrechts. Die übrigen Massnahmen sind fiskalischer oder politischer Natur und daher von einer Neuregelung auszunehmen, insbesondere auch um den Erfolg der Reform politisch nicht zu gefährden.*

## 2. Befürworten Sie folgende Massnahmen (Ziff. 1.2.3. der Erläuterungen)?

- Abschaffung der kantonalen Steuerstatus;

*Die SVDS befürwortet die Abschaffung der kantonalen Steuerstatus, weil es nicht länger zielführend ist, dem diesbezüglichen internationalen Druck auszuweichen.*

- Einführung einer Lizenzbox auf der Ebene der kantonalen Steuern;

*Die SVDS befürwortet die Einführung von Lizenzboxen auf der Ebene der kantonalen Steuern. Die Lizenzbox sollte im Rahmengesetz jedoch weniger eng definiert werden, die konkrete Ausgestaltung ist den Kantonen zu überlassen.*

- Einführung einer zinsbereinigten Gewinnsteuer;

*Die SVDS befürwortet zwar grundsätzlich die Einführung einer zinsbereinigten Gewinnsteuer, insbesondere weil damit das Massgeblichkeitsprinzip aufgebrochen wird. Die Auswirkungen der zinsbereinigten Gewinnsteuer sind wenig abschätzbar, daher sollte die zinsbereinigte Gewinnsteuer auf ein gewisses Maximalmass beschränkt werden.*

- Anpassungen bei der Kapitalsteuer;

*Die SVDS befürwortet die Anpassung bei der Kapitalsteuer, um den Status Quo bei denjenigen Gesellschaften aufrecht zu erhalten, welche von der Abschaffung der kantonalen Steuerstatus betroffen sind. Diese Anpassung rechtfertigt sich auch, weil kein internationaler Druck hinsichtlich der reduzierten Kapitalsteuern für Gesellschaften mit besonderen Steuerstatus besteht.*

- Regelung zur Aufdeckung stiller Reserven;

*Die SVDS vertritt die Ansicht, dass die Aufdeckung stiller Reserven beim Statuswechsel (step-up in basis) zwingend zu erlauben ist, weil steuersystematisch richtig. Bei einer Nichtaufdeckung würde rückwirkend auf ein definitiv steuerentlastetes Steuersubstrat zugegriffen. Dies ist mit der Rechtssicherheit nicht vereinbar.*

*Die SVDS stellt sich gegen die Einführung von Wegzugssteuern, da sich diese aufgrund von internationalen Abkommen nicht durchsetzen lassen und dort wo sie überhaupt noch durchgesetzt werden können, kaum ergiebig und äusserst erhebungsintensiv sein dürften.*

- Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital;

*Die SVDS ist grundsätzlich für die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital, deren Abschaffung sollte aber besser ausserhalb der USR III geregelt werden, insbesondere um den Erfolg der Reform nicht zu gefährden.*

- Anpassungen bei der Verlustverrechnung;

*Die SVDS ist grundsätzlich nicht gegen eine Anpassung bei der Verlustverrechnung, diese sollte aber besser ausserhalb der USR III geregelt werden, insbesondere um den Erfolg der Reform nicht zu gefährden. Indes sollte auch die Möglichkeit von Verlustrückträgen geprüft werden.*

- Anpassungen beim Beteiligungsabzug;

*Die SVDS ist klar für eine Anpassung beim Beteiligungsabzug, da die derzeitige indirekte Ausgestaltung steuersystematisch nicht gerechtfertigt ist. Dennoch sollte die Anpassung ausserhalb der USR III geregelt werden, insbesondere um den Erfolg der Reform nicht zu gefährden.*

- Einführung einer Kapitalgewinnsteuer auf Wertschriften;

*Die SVDS lehnt die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer auf Wertschriften klar ab.*

*Es trifft zu, dass steuersystematisch komplexe Tatbestände wie Transponierung, Teilliquidation, Mantelhandel, Rückkauf eigener Aktien, Umstrukturierungen etc. durch die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer auf Wertschriften ersatzlos aufgehoben werden könnten. Diese vorerwähnten Tatbestände kommen indes im Gegensatz zu den Kapitalgewinnen auf Wertschriften äusserst selten vor und sind leicht zu beurteilen. Eine Kapitalgewinnsteuer auf Wertschriften ist dagegen qualitativ und quantitativ äusserst erhebungsintensiv, langfristig wenig ergiebig und zudem konjunkturzyklisch. Aufgrund der steuersystematisch zwingend vorzusehenden Verlustverrechnung ist die Kapitalgewinnsteuer zudem erst lange nach einer Rezessionsphase wieder ergiebig.*

*Im Weiteren wird auch die konkrete Ausgestaltung der Kapitalgewinnsteuer abgelehnt, da ohne Not neue Ungleichbehandlungen geschaffen werden, neue steuersystematische Unzulänglichkeiten ersichtlich sind und neue erhebliche gesamtwirtschaftliche Nachteile entstehen.*

- Anpassungen beim Teilbesteuerungsverfahren.

*Die SVDS lehnt die Anpassungen beim Teilsteuerverfahren ab. Die Kantone sollen bei der Ausgestaltung des Teilsteuerverfahrens nicht vom Bund beschränkt werden.*

3. Welche anderen steuerlichen Massnahmen schlagen Sie vor?

*Die SVDS schlägt vor, die Aufhebung des Massgeblichkeitsprinzips auch ausserhalb der zinsbereinigten Gewinnsteuer zu prüfen, um den mit der Abschaffung der Steuerstati zusammenhängenden Attraktivitätsverlust der Schweiz zu kompensieren.*

*Die SVDS schlägt vor, die Ausweitung der Boxenbesteuerung auf andere Einnahmenkategorien als Lizenzen zu prüfen. Zudem schlägt die SVDS vor bei der Boxenbesteuerung die Entlastung nicht auf der Ebene der Steuerbasis vorzunehmen, sondern auf der Stufe der Steuersätze.*

4. Sind Sie einverstanden, dass der Bund den Kantonen finanzpolitischen Spielraum verschafft?

Befürworten Sie die vorgeschlagenen vertikalen Ausgleichsmassnahmen (Umfang und Art des Ausgleichs (Ziff. 1.2.4 der Erläuterungen)?

*Die SVDS befürwortet die vorgeschlagenen vertikalen Ausgleichsmassnahmen.*

Wäre für Sie ein alternativer Verteilmechanismus denkbar, bei dem eine Abstufung der vertikalen Ausgleichszahlungen in Abhängigkeit der kantonalen Gewinnsteuerbelastung erfolgt?

*Die SVDS lehnt eine Abstufung der vertikalen Ausgleichszahlungen in Abhängigkeit der kantonalen Gewinnsteuerbelastung ab. Im Sinne der Aufrechterhaltung eines sinnvollen Steuerwettbewerbs zwischen den Kantonen sollen diese in der Ausgestaltung der Steuersätze grundsätzlich frei bleiben.*

5. Sind Sie einverstanden, dass der Ressourcenausgleich an die neuen steuerpolitischen Rahmenbedingungen angepasst wird?

Befürworten Sie die im Bericht beschriebene Anpassung des Ressourcenausgleichs sowie den vorgeschlagenen Ergänzungsbeitrag für ressourcenschwache Kantone (Ziff. 1.2.5 der Erläuterungen)?

*Die SVDS ist gegen die im Bericht beschriebene Anpassung des Ressourcenausgleichs und auch gegen den vorgeschlagenen Ergänzungsbeitrag. Die Abschaffung der besonderen Steuerstati und die Erhöhung des Kantonsanteils führen zwar zu einer gewissen Umgewichtung. Diese Umgewichtung ist jedoch geringfügig und war den Kantonen seit langer Zeit bekannt, da nicht ernstlich mit einer Beibehaltung der kantonalen Steuerstati gerechnet hat werden können.*

6. Befürworten Sie das vom Bundesrat unterbreitete Konzept zur Gegenfinanzierung auf Bundesebene (Ziff. 1.2.6 der Erläuterungen)?

*Die SVDS lehnt die Gegenfinanzierung auf Bundesebene teilweise ab. Bei den einnahmenseitigen Massnahmen wird die Aufstockung der Zahl der Inspektoren abgelehnt. Die steuerliche Abschöpfung bei den indirekten Steuern ist hoch genug, die Prüfintervalle sollen durch Erhöhung der Prüfungseffizienz gesteigert werden. Zum Wechsel auf das Zahlstellenprinzip wird keine Stellung genommen, da die Vernehmlassung dazu derzeit läuft. Der Aufbau von strukturellen Überschüssen wird begrüsst.*

Welche anderen Massnahmen zur Kompensation der Reformlasten schlagen Sie vor?

*Die SVDS schlägt keine weiteren Massnahmen zur Kompensation der Reformlasten vor*

Ihrem Wunsch entsprechend reichen wie die Vernehmlassung elektronisch als pdf (unterzeichnet) und im Word-Format (Rohtext zur weiteren Verwendung) ein.

Die Vernehmlassung wurde anlässlich der Vorstandssitzung des SVDS vom 26. Januar 2015 verabschiedet.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Für die Schweizerische Vereinigung diplomierter Steuerexperten und für deren Vorstand



Olivier Weber

Vorstandsmitglied SVDS | Rechtsanwalt | diplomierter Steuerexperte